

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171286

TOP: Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des HJ 2014 sowie der HJ 2010 bis 2013

Beschlussvorlage Nr. 058/2014

Produkt: diverse

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

19.05.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in den beigefügten Anlagen zu ersehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 83 GO

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Kämmerer. Nur wenn diese Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Zuständigkeiten des Kämmerers sind im Einzelnen in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung geregelt. Soweit danach der Kämmerer entscheiden kann, sind dem Rat die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu geben.

Als Anlage übersende ich einen Nachweis, aus dem die seit der letzten Information des Rates (Sitzungsdrucksache Nr. 002/2014) bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu ersehen sind.

Darüber hinaus füge ich einen Nachweis über weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 bis 2013 vom Kämmerer bewilligt wurden.

Änderung der Darstellung

In den bisherigen Bekanntgaben wurden sämtliche zu bewilligenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterschiedslos in einer Liste zusammengefasst. Zur Verbesserung der Lesbarkeit und Hervorhebung wesentlicher Vorgänge beabsichtigt die Verwaltung – beginnend mit dieser Vorlage – die bekanntzugebenden Mittelbereitstellungen zukünftig in zwei Kategorien zu unterteilen:

In der ersten Kategorie, überschrieben mit 1. „Echte“ Mittelbereitstellung, werden diejenigen Vorgänge dargestellt, bei denen zusätzliche Mittel mit unmittelbarer Außenwirkung bereitgestellt werden.

Zur zweiten Kategorie, überschrieben mit 2. Jahresabschluss/formale Bereitstellung, gehören zum einen reine Jahresabschlussbuchungen, für die es keinen inhaltlichen Entscheidungsspielraum gibt, beispielsweise Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub oder Altersteilzeit. Zum anderen werden hier Vorgänge aufgeführt, die als schlichte Umbuchungen einzustufen sind, ohne dass hiermit eine im Außerverhältnis wirksame Mehrbelastung verbunden wäre; hierzu gehören insbesondere:

- Veränderungen bei den Leistungsverrechnungen;
- kassentechnische Vorgänge, wie etwa der Wechsel des Kreditgebers bei Krediten zur Liquiditätssicherung;
- schulscharfer Verwendungsnachweis von Mitteln der Schulpauschale, die im Haushalt zunächst mit Pauschalbeträgen auf die Schulen verteilt worden sind;
- Verschiebungen zwischen investiven und konsumtiven Konten wegen Unter-/Überschreitung von Wertgrenzen

Lüdenscheid, den 06.05.2014

In Vertretung:

Gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler

Stadtkämmerer